

Für SUPs:

Allgemeine Vermietbedingungen SUP

1. Vermieter

Vermieter ist die Sport Forster GmbH, Münchner Str. 123, 82008 Unterhaching. Die ausschließliche Übergabe und Rücknahme erfolgt, wenn nichts anders vermerkt, im Ladengeschäft Münchner Straße 123, 82008 Unterhaching.

2. Das SUP und seine Benutzung

Der Mieter erkennt durch die Übernahme des vermieteten Boards an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem mängelfreien und sauberen Zustand befindet. Der Mieter darf das SUP nur in üblicher Weise und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nutzen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Das Board darf außerdem nur für private Zwecke und nicht zu Testzwecken oder zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Board pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln. Die Nutzung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzwidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

4. Reparatur

Während der Mietzeit auftretende Mängel des SUPs oder der anderen zusätzlichen Verleihgegenstände dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an dem Board oder an anderen Sachen entstehen. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter, noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich.

5. Haftung

Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust des Stand up Paddel Sets, sowie für Schäden an diesen, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Mietgegenstände entstehen. In diesen Fällen kann der Vermieter pauschalen Schadenersatz in Höhe des Zeitwerts des Mietgegenstandes verlangen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren oder niedrigeren Schadens des Vermieters bleiben hiervon unberührt. Ebenso bleibt dem Mieter nachgelassen, einen geringeren Schaden des Vermieters nachzuweisen.

6. Rückgabe

Die Rückgabe des SUPs einschließlich Zubehör hat am Ende der Mietzeit innerhalb der Geschäftszeiten zu erfolgen. Die Rückgabe hat am vereinbarten Ort stattzufinden. Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der bestehenden Mietzeit. Bei verspäteter Rückgabe ist der Mieter für jeden weiteren Tag zur Fortzahlung des Mietzinses laut Preisliste verpflichtet und hat gegebenenfalls einen darüber hinaus entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Vermieter ist berechtigt innerhalb von drei Werktagen nach Rückgabe des SUPs, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

7. Abschließendes

Weitere Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.